

Rach getestet. SGS INSTITUT FRESENIUS geprüft.

## Prüfplan

### Rapunzel – Samba Haselnuss, Haselnuss-Schoko-Creme, 250 g



Für jedes „Rach getestet“-Produkt führen unsere Experten von SGS INSTITUT FRESENIUS eine einmalige, aber umfassende Prüfung durch. Christian Rach, als mehrfach ausgezeichnete Koch weiß, was besonders gut schmeckt - und wir als unabhängiges Prüfinstitut sichern seine Produktempfehlungen analytisch ab. So unterstützen wir Sie dabei, sich bei Ihrem Einkauf besser zurechtzufinden.

Die Produktproben für jede Prüfung werden von unseren SGS INSTITUT FRESENIUS-Mitarbeitern anonym in ganz normalen Supermärkten gekauft und anschließend in unser Labor zur umfassenden Untersuchung geschickt. Erst wenn das Produkt unsere Kontrollen bestanden hat, erhält es das „Rach getestet“ Siegel und wird auf der Website [www.christianrach.de](http://www.christianrach.de) von Christian Rach vorgestellt. Dort wird beschrieben, was das Produkt so besonders macht, damit es das „Rach getestet“ Siegel tragen darf.

### Auszug aus dem Analyseplan

Grundlage für die Vergabe der „Rach getestet“ Auszeichnung ist eine einmalige, analytische Prüfung des Endproduktes auf die Prüfkriterien:

- Sensorik (Aussehen, Geruch, Geschmack und Konsistenz)
- Füllmengenüberprüfung / Nettogewicht
- Mikrobiologische Untersuchung von u.a.: Hefen, Schimmelpilzen, E.coli, Staphylokokken, Salmonellen
- Untersuchung diverser Fettsäuren (inklusive trans-Fettsäuren)
- Untersuchung auf genveränderte Organismen (GVO)
- Chemische Untersuchung auf Kontaminanten wie die Schwermetalle Blei, Cadmium und Quecksilber
- Untersuchung auf Schimmelpilzgifte (Aflatoxine, Ochratoxin A)
- Untersuchung auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln
- Untersuchung auf Kontamination mit Pyrolyse-Produkten (Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK))

### Auszug aus der zusammenfassenden Beurteilung (MHD/Charge: 24.09.14): Einmaliger Test im Dezember 2012.

Die Ergebnisse der Untersuchungen auf Rückstände und Kontaminanten können als unauffällig beurteilt werden. Überschreitungen von zulässigen Höchstgehalten wurden nicht festgestellt.